

Anlage A zur V/0347/2018

<u>Kurzüberblick</u>
<i>NKF-Gesamtabschluss der Stadt Münster zum 31.12.2016 (Entwurf)</i>

<u>Ziele/Teilziele/Zielerreichung</u>
<p><i>Ziel:</i> -Information des Rates und der Bevölkerung</p> <p><i>Teilziele:</i> -Schaffung von Transparenz mit einem Gesamtabschluss über die wirtschaftliche Tätigkeit der Stadt Münster</p> <p>-Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten der Kommune</p> <p><i>Zielerreichung:</i> -Mit Aufstellung des siebten Gesamtabschlusses kommt die Stadt Münster ihren Pflichten zur Veröffentlichung nach. Sie legt damit Rechenschaft über ihre wirtschaftliche Tätigkeit ab.</p>

--

<u>Finanzierung</u>						
Produktgruppe:	<i>PG 0109</i>	<i>Finanz- und Beteiligungsmanagement</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		

Bereits veranschlagt?		Ja	X	Nein		
-----------------------	--	----	---	------	--	--

<u>Pflichtigkeitsgrad</u>					
Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig
Die Stadt Münster ist gem. § 116 Abs. 1 und 5 GO NRW verpflichtet, in jedem Haushaltsjahr einen Gesamtabschluss für den Abschlusstichtag 31.12. aufzustellen. Des Weiteren gelten der § 118 GO NRW i. V. m. den §§ 49 bis 52 GemHVO NRW.					

<u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u>
<i>Entfällt.</i>